

Übersicht
über die aus Verpflichtungsermächtigungen voraussichtlich
fällig werdenden Auszahlungen
2019

Übersicht gem. § 1 Abs. 2 GemHKVO

Verpflichtungsermächtigungen im Haushaltsplan des Jahres ¹⁾	Voraussichtlich fällig werdende Auszahlungen ^{2) 3)}			
	2019 Euro	2020 Euro	2021 Euro	2022 Euro
1	2	3	4	5
V 100 09-108 Anschaffung von PC's		100.000		
V 100 18-101 Redundante Serverschränke		100.000		
V 100 20-100 Netapp		200.000		
V 230 13-010 Feuerwehrhaus Gesmold		1.100.000	1.000.000	
V 230 14-015 Feuerwehrhaus Wellingholzhausen		410.000	650.000	
V 230 18-201 Grundschule Bruchmühlen		850.000		
V 320 20-001 Feuerwehfahrzeug Gesmold		280.000		
V 400 18-P03 Kindertagesstätte Oldendorf		1.400.000	500.000	
V 400 18-P04 Kita Sonnenblume Wellingholzhausen		1.000.000	85.000	
V 400 19-P02 Kindertagesstätte Bruchmühlen		300.000	920.000	
V 400 20-P01 Kindertagesstätte Neuenkirchen		100.000	500.000	160.000
V 600 19-P01 Jugendzentrum "Altes Stahlwerk"		400.000		
V 600 19-P03 Innere Erschließung - Kanalbau		830.000		
V 600 19-P04 Innere Erschließung - Straßenbau		650.000		
V 660 09-118 Gewerbegebiet Gerden-Süd		400.000		
V 660 09-130 Gewerbegebiet Bruche-Ost		1.000.000	750.000	
V 660 09-230 Gewerbegebiet Bruche-Ost		500.000	350.000	
V 660 18-115 Bismarckstr.		750.000		
V 660 18-215 Bismarckstr.		700.000		
V 660 20-113 Ellerkamp		150.000		
V 660 20-191 St.-Konrad-Str.		110.000		
V 660 21-291 St.-Konrad-Str.		100.000		
INSGESAMT		11.430.000	4.755.000	160.000
Nachrichtlich: in der mittelfristigen Finanzplanung vorgesehene Kreditaufnahmen für Investitionstätigkeit		5.244.800	7.078.500	1.958.100

¹⁾ In Spalte 1 sind das Haushaltsjahr und alle früheren Jahre auszuführen, in denen Verpflichtungsermächtigungen veranschlagt waren, aus deren Inanspruchnahme noch Auszahlungen fällig werden.

²⁾ In Spalte 2 ist das Haushaltsjahr, in den Spalten 3 bis 5 die sich anschließenden Jahre einzusetzen.

³⁾ Werden Auszahlungen aus Verpflichtungsermächtigungen in Jahren fällig, auf die sich die mittelfristige Finanzplanung noch nicht erstreckt, so sind weitere Kopfspalten in die Übersicht aufzunehmen und die voraussichtlichen Kreditaufnahmen für Investitionstätigkeit in diesen Jahren gemäß § 1 Abs. 2 Nr. 5 zweiter Halbsatz GemHKVO besonders darzustellen.